

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Munster

Lärmaktionsplanung der Stadt Munster – frühzeitige Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit und Beteiligung anderer Behörden zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes von 2018

Der Lärmaktionsplan der Stadt Munster aus dem Jahr 2018 wird fortgeschrieben. Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (= Umgebungslärmrichtlinie) sowie der § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) verpflichtet die Gemeinde(n) zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen.

Die Lärmaktionsplanung hat die gesetzliche Aufgabe, Betroffene zu ermitteln und vor den gesundheitlichen negativen Auswirkungen von Lärm zu schützen. Hierzu wird der Lärm kartiert, betroffene Bereiche und Personen ermittelt und mögliche Maßnahmen zur Lärminderung dokumentiert.

Betroffene Bereiche sind hier die Umgebungen von Hauptverkehrsstraßen, die von mehr als drei Millionen Kfz / Jahr frequentiert werden. Dies betrifft hier insbesondere die Bundesstraße B 71 östlich der Ortschaft Heidkrug bei Alvern bis zur innerstädtischen Kreuzung Danziger Straße / Zum Schützenwald. In diesem Bereich sind Personen und Gebäude einer erhöhten Lärmbelastung ausgesetzt.

Bei der Lärmaktionsplanung ist die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gesetzlich vorgeschrieben.

Die Öffentlichkeit erhält somit die Gelegenheit, an der Erstellung der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Munster mitzuwirken und entsprechende Anregungen einzubringen.

Zur Information und frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit stellen wir folgende Unterlagen bereit:

- aktueller Lärmaktionsplan vom 08.11.2018
- Umweltkarte Straßenlärm L_{DEN}
- Umweltkarte Straßenlärm L_{night}
- tabellarische Angaben der Lärmkarten – Straßenlärm

Die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit zur Erstellung der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Munster findet in der Zeit vom 29.04.2024 bis 29.05.2024 statt. Innerhalb dieses Zeitraumes liegen die vorab genannten Unterlagen im Rathaus der Stadt Munster, Fachbereich 3 – Stadtentwicklung -, während der Dienststunden

montags, dienstags u.

donnerstag : 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr

mittwochs : 08.30 Uhr – 12.00 Uhr

freitags : 08.30 Uhr – 13.00 Uhr

öffentlich aus.

Zudem sind die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Munster unter www.munster.de in der Rubrik „Bauen, Wirtschaft & Umwelt“ – „Umwelt“ - „Lärmaktionsplanung“ (Link: <https://www.munster.de/home/bauen-wirtschaft-umwelt/umwelt/laermaktionsplanung.aspx>) abrufbar.

Anregungen und Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (auch per E-Mail unter laermaktionsplanung@munster.de) bei der Stadt Munster, Heinrich-Peters-Platz 1, 29633 Munster, vorgebracht oder zur Niederschrift diktiert werden.

Munster, den 25.04.2024

gez. Ulf-Marcus Grube
Bürgermeister